

Amtlicher Teil

Nr. 381 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung (ADFB1) bei der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 382 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 383 Verordnung der Landesregierung vom 17. April 2015 über eine Schulfreierklärung an allen Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen in der Bildungsregion Reutte

Nr. 384 Verordnung der Landesregierung vom 22. April 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein

Nr. 385 Verordnung der Landesregierung vom 14. April 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Prutz – Ried und Umgebung“ genehmigt wird

Nr. 386 Verordnung der Landesregierung vom 14. April 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Zams – Schönwies“ genehmigt wird

Nr. 387 Verordnung der Landesregierung als Umlegungsbehörde über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Hottershof“ in der Gemeinde Weißenbach am Lech

Nr. 388 Verordnung des Landeshauptmannes vom 16. April 2015 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Kufstein anlässlich der Veranstaltungen „Kufsteiner Kulturstadtfest/Klangnacht 2015“

Nr. 389 Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. April 2015 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „TschirgArt Jazz-Festivals 2015“ am 30. April 2015

Nr. 390 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, mit welcher Sonderbestimmungen für die Bejagung von Birkhahnen für das Jagdjahr 2015 erlassen werden

Nr. 391 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 392 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 393 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 394 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal

Nr. 395 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ramsau im Zillertal

Nr. 396 Kundmachung über die Ausschreibung eines Termins für die Unternehmerrausbildung des Tiroler Ski-Lehrerverbandes

Nr. 397 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Ortsdurchfahrt Gschnitz im Zuge der L 10 Gschnitztalstraße

Nr. 398 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Lawinenverbauung Schweizernaisgalerie im Zuge der B 188 Paznauntalstraße

Nr. 399 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben „Bewegungskindergarten und Kinderkrippe Telfs“

Nr. 400 Offenes Verfahren: Aufzugsanlage für das Bauvorhaben „Bewegungskindergarten und Kinderkrippe Telfs“

Nr. 401 Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für die Erneuerung der Haftraumsprechanlage in der Justizanstalt Innsbruck

Nr. 402 Offenes Verfahren: Schwarzdeckerarbeiten für die Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 403 Offenes Verfahren: HSL-Installationen für die Erweiterung des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 404 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen und Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Schwaz

Nr. 405 Offenes Verfahren: Studierenden-Verwaltungssystem für die UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH in Hall in Tirol

Nr. 406 Direktvergabe: Relaunch der Website „tirolwerbung.at“

Nr. 407 Verhandlungsverfahren: Generalunternehmerleistung für den Zu- und Umbau beim Kantinegebäude Kematen

Nr. 408 Verhandlungsverfahren: Lieferung, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines MDM-Systems für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Nr. 409 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Heizungs- und Sanitärinstallationen, Lüftungsinstallationen, Schlosserarbeiten, Kunststoff-Fenster sowie Spengler-/Schwarzdeckerarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck

Nr. 381 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/31

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung (ADFB1)

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung (ADFB1) mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden zu besetzen. Das Mindestentgelt im neuen Besoldungssystem beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden € 1.171,30 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Datenerfassung und Aktualisierung im Bereich Digitalfunk, Warn- und Alarmierungssystem, KSP+ (Katastrophenschutzpläne plus),
- Örtliche Einsatzinformationen,
- Vertretung in der tiris-Anwendergruppe,
- Erstellen von Plänen (Ortspläne) und von sonstigen Produkten für die Gemeinden und BOS,
- Betreuung der Web-Office-Anwendungen für die Abteilung.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Fähigkeit zu abstraktem Denken, insbesondere zur Formulierung, wie sie üblicherweise bei abgelegter Reifeprüfung erwartet werden kann bzw. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung,
- sehr gute EDV-Kenntnisse,
- Grundkenntnisse im Bereich Datenbanken,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- selbstständiges Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, Teamfähigkeit,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Erfahrung im Bereich GIS und Geodaten erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. Mai 2015 an die Abteilung Organisation und Personal unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/31 zu richten.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 22. April 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 382 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/39

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes der Modellfunktion Ärztliche Experten 1 zu besetzen.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Besoldungssystem Neu € 3.779,30 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst: Der Aufgabenbereich im Öffentlichen Gesundheitsdienst orientiert sich an der kollektiven Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung und umfasst unter anderem Impfungen, Beratungstätigkeit und Interventionsepidemiologie – Seuchenbekämpfung und medizinisch-fachliche Aufsichtstätigkeiten. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die gutachterliche Tätigkeit für die Behörden in (Berufungs-)Verfahren betreffend Gewerbebetriebe, Fahrtauglichkeit, Rehabilita-

tionsmaßnahmen, umweltmedizinische Fragestellungen, Substitution usw.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Medizinstudium und ius practicandi als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin,
- Physikatsprüfung (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge- und Sozialmedizin,
- Verständnis für juristische und technische Aspekte,
- Interesse für Verwaltungsarbeit und Management,
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit,
- klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Mai 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/39 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 24. April 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 383 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Iva-1471/1649-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 17. April 2015 über eine Schulfreierklärung an allen Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen in der Bildungsregion Reutte

Aufgrund des § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Der 12. Juni 2015 wird für die Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen in der Bildungsregion Reutte für schulfrei erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Überegger

Nr. 384 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.5509/174-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 22. April 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Bad Häring, Ebbs, Erl, Kufstein, Langkampfen, Niederndorf, Niederndorferberg, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich und Thiersee verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,60 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2015 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 994/2010 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 385 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-73209/2-2014

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 14. April 2015,
mit der die Änderung der Vereinbarung
des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband
Prutz – Ried und Umgebung“ genehmigt wird

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Prutz – Ried und Umgebung“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet nunmehr wie folgt:
 „Die Gemeinden Fendels, Fiss, Kauns, Kaunerberg, Kaunertal, Ladis, Prutz, Ried, Tösens und Serfaus schließen sich zu einem Gemeindeverband zusammen.

Diesem Gemeindeverband wird

1. von den Gemeinden Faggen, Fendels, Kauns, Kaunerberg, Kaunertal, Prutz, Ried, Tösens sowie von der Gemeinde Serfaus hinsichtlich der Ortsteile Tschuppach, Schönegg und Untertösens die Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters einer öffentlichen „Neuen Mittelschule“,
2. von den Gemeinden Faggen, Fendels, Fiss, Kauns, Kaunerberg, Kaunertal, Ladis, Prutz, Ried, Serfaus und Tösens die Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters einer „Polytechnischen Schule“ und
3. von allen Verbandsgemeinden die Führung eines Tagesheimes und einer Bücherei sowie der Betrieb einer Musikschule übertragen.

Der Gemeindeverband trägt den Namen „Schulverband Prutz, Ried und Umgebung“.

Der Gemeindeverband hat seinen Sitz in Prutz.“

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 386 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-73218/1-2014

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 14. April 2015,
mit der die Änderung der Vereinbarung
des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband
Zams – Schönwies“ genehmigt wird

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Zams – Schönwies“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet nunmehr wie folgt:

(1) Die Gemeinden Zams und Schönwies schließen sich zur Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters an der Hauptschule Zams – Schönwies zu einem Gemeindeverband zusammen.

(2) Der Gemeindeverband trägt den Namen „Neue Mittelschule Zams – Schönwies“ und hat seinen Sitz in Zams.

(3) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 387 • Amt der Tiroler Landesregierung • ZBS-BU60/38-2015

VERORDNUNG
über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens
„Hottershof“ in der Gemeinde Weißenbach am Lech

Die Tiroler Landesregierung als Umlagebehörde schließt gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der geltenden Fassung, das mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 11. April 2011, Zahl AgrB-BU60/5-2011, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Hottershof“ in der Gemeinde Weißenbach am Lech, ab.

Von der Baulandumlegung waren nachstehende Grundstücke (Alter-Stand) oder Grundstücksteile im Grundbuch 86041 Weißenbach am Lech betroffen: EZ 10 – Gste. 1065, 1066 und .11, EZ 12 – Gst. 15, EZ 62 – Gst. 1070/1, EZ 321 – Gste. 1087, 1095, 1096, 1097 und .22, EZ 336 – Gst. 4580 Teil (945 m²), EZ 531 – Gste. 988 und 989, EZ 589 – Gst. 991, EZ 682 – Gste. 987 und 990, EZ 697 – Gst. 992, EZ 712 – Gste. 1076, 1084, 1085, 1086 und .21, EZ 716 – Gste. 1070/2, 1071, 1089 und 4680, EZ 756 – Gste. 1077 und .17, EZ 948 – Gst. 1075, EZ 954 – Gst. 985/2, EZ 955 – Gste. 985/1 und 985/3, EZ 971 – Gste. 994 und 1067, EZ 1108 – Gst. 1088, EZ 1148 – Gste. 1061, 1068, 1083 und 1090.

Innsbruck, 20. April 2015

Für die Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 388 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG
des Landeshauptmannes
vom 16. April 2015 über die Öffnungszeiten
von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Kufstein
anlässlich der Veranstaltungen „Kufsteiner
Kulturstadtfest/Klangnacht 2015“

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 7. Mai 2015 sowie am 3. September 2015 dürfen im Innenstadtbereich der Stadtgemeinde Kufstein (Kaiserbergstraße, Franz-Josef-Platz, Kreuzgasse, Georg-Pirmoser-Straße, Oberer Stadtplatz, Unterer Stadtplatz, Römerhofgasse, Marktgasse, Arkadenplatz, Feldgasse, Gewerbehof) anlässlich der Veranstaltungen „Kufsteiner Kulturstadtfest/Klangnacht 2015“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 389 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG**des Landeshauptmannes vom 24. April 2015****über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen****in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des****„TschirgArt Jazz-Festivals 2015“ am 30. April 2015**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 30. April 2015 dürfen in den Stadtteilen „Kernzone“ (Pfeifenbergerstraße ab Höhe Sparkassenplatz, Floriangasse, Kramergasse, Schustergasse) und „Industriezone“ der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „TschirgArt Jazz-Festivals 2015“ die Verkaufsstellen bis 23.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 390 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • IL-JA-3/2-2015

VERORDNUNG**der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck,****mit der Sonderbestimmungen für die****Bejagung von Birkhahnen für das****Jagdjahr 2015 erlassen werden**

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck verordnet gemäß § 38a Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, in Verbindung mit der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 12/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 29/2012, Sonderbestimmungen betreffend den Abschuss von Birkhahnen im Jagdjahr 2015

§ 2

Der Zeitrahmen für den Abschuss von Birkhahnen wird für das jeweilige Jagdrevier in den einzelnen Hegebezirken je nach Seehöhe sowie unter Bedachtnahme auf die morphologischen und die zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse in der Zeit von 1. Mai 2015 bis 15. Juni 2015 einge-

schränkt auf maximal 15 Tage in diesem Zeitraum mit jeweiligem Bewilligungsbescheid für den Jagdausübungsberechtigten festgelegt.

§ 3

Die Anzahl der zulässigen Abschüsse von Birkhahnen wird auf den Grundlagen der bisherigen Bestandsmeldungen, dem Birkwildmonitoring des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der veterinärmedizinischen Universität Wien für die nachfolgend angeführten Hegebezirke wie folgt festgelegt:

Hegebereich	Jagdgebietsname	Anzahl	Schusszeiten 2015
Oberinntal Nord	Telfs West	1	1. Mai bis 15. Mai
	Telfs Alpl*		16. Mai bis 30. Mai
	Zirl Nord	1	1. Mai bis 15. Mai
Oberinntal Süd	Zirl Ost*		16. Mai bis 30. Mai
	Oberhofen	1	9. Mai bis 23. Mai
	Flauring	1	3. Mai bis 17. Mai
	Inzing	1	7. Mai bis 21. Mai
	Polling	1	1. Mai bis 15. Mai
	Krimpenbach	1	8. Mai bis 22. Mai
Leutasch	Ranggen	1	9. Mai bis 23. Mai
	Bichlwald	1	1. Mai bis 15. Mai
	Gaistal ÖBF	1	8. Mai bis 22. Mai
	Gehrn	1	8. Mai bis 22. Mai
	Wang-Puit	1	9. Mai bis 23. Mai
Scharnitz-Seefeld-Reith	Arntal	1	1. Mai bis 15. Mai
	Halleranger*		16. Mai bis 30. Mai
	Eppzirl	1	1. Mai bis 15. Mai
	Gleierschtal	1	1. Mai bis 15. Mai
	Gleierschtal	1	10. Mai bis 24. Mai
	Karwendel Coburg	1	4. Mai bis 18. Mai
	Karwendel ÖBF	1	1. Mai bis 15. Mai
	Lavatsch	1	1. Mai bis 15. Mai
	Reith	1	1. Mai bis 15. Mai
	Seefeld*		16. Mai bis 30. Mai
	Kraspes-Haggen	1	1. Mai bis 15. Mai
	Gleirschalpe	1	9. Mai bis 23. Mai
	St. Sigmund	1	16. Mai bis 30. Mai
	Gries im Sellrain	1	15. Mai bis 29. Mai
Sellrain	Lüsens	1	14. Mai bis 28. Mai
	Praxmar	2	10. Mai bis 24. Mai
	Juifenalpe	1	3. Mai bis 17. Mai
	Forschertal	1	9. Mai bis 23. Mai
	Sellrain	1	1. Mai bis 15. Mai
	Grinzens	1	8. Mai bis 22. Mai
	Kemateralpe	1	16. Mai bis 30. Mai
Westliches Mittelgebirge	Schlick Agrar	2	10. Mai bis 24. Mai
	Birgitz	1	10. Mai bis 24. Mai
	Götzens*		25. Mai bis 8. Juni
	Telfes	1	1. Mai bis 15. Mai
	Axamer Lizum	2	1. Mai bis 15. Mai
Vorderes Wipptal West	Gschnitz	1	1. Mai bis 15. Mai
	Gschnitz	1	8. Mai bis 22. Mai
	Gschnitz	1	15. Mai bis 29. Mai
	Lapones	1	16. Mai bis 30. Mai
	Trins Nord	2	5. Mai bis 19. Mai
	Trins Süd	2	8. Mai bis 22. Mai
	Matrei Mühlbachl	1	1. Mai bis 15. Mai
	Statz	1	1. Mai bis 15. Mai
	Kaserstatt	1	10. Mai bis 24. Mai
	Seealpe	1	9. Mai bis 23. Mai
Neustift	Bacherwand	1	1. Mai bis 15. Mai
	Milderaun	1	7. Mai bis 21. Mai
	Oberissalm	1	10. Mai bis 24. Mai
	Oberberg	2	10. Mai bis 24. Mai
	Pinnis-Stackler-Kampfl	1	10. Mai bis 24. Mai
	Unterberg	2	1. Mai bis 15. Mai
	Mahdeberg	1	10. Mai bis 24. Mai
	Obernberg	3	1. Mai bis 15. Mai
	Padrins	1	14. Mai bis 28. Mai
	Gries Nord West	1	1. Mai bis 15. Mai
Oberes Wipptal	Villfraderalpe	1	1. Mai bis 15. Mai
	Gries Süd Ost	1	1. Mai bis 15. Mai
	Niedererjochalpe	1	1. Mai bis 15. Mai
	Griesberg	1	5. Mai bis 19. Mai
	Thaler-Nachbarschaft	1	1. Mai bis 15. Mai

Schmirn-Vals	Schmirn Agrar	2	1. Mai bis 15. Mai
	Schmirn	1	10. Mai bis 24. Mai
	Kasern	1	10. Mai bis 24. Mai
	Vals ÖBF	1	15. Mai bis 29. Mai
	Vals	3	10. Mai bis 24. Mai
Vorderes Wipptal Ost	Ellbögen I	1	1. Mai bis 15. Mai
	Ellbögen II	1	1. Mai bis 15. Mai
	Pfons	1	1. Mai bis 15. Mai
	Navis Flurjagd	1	1. Mai bis 15. Mai
	Navis Kupferberg	1	15. Mai bis 29. Mai
	Navis Schafalpe	1	1. Mai bis 15. Mai
	Bastenalm	1	10. Mai bis 24. Mai
	Steinach	1	9. Mai bis 23. Mai
	Rinn	1	9. Mai bis 23. Mai
	Gravensalpe	1	8. Mai bis 22. Mai
	Kolsassberg	1	15. Mai bis 29. Mai
	Largotz	1	1. Mai bis 15. Mai
	Kolsasstal*	1	16. Mai bis 30. Mai
Unterinntal Süd	Lizum-Walchen	1	4. Mai bis 18. Mai
	Povers	1	15. Mai bis 29. Mai
	Sagalpe	1	1. Mai bis 15. Mai
	Tagetlahnalpe	1	1. Mai bis 15. Mai
	Tulfer Hochwald	1	15. Mai bis 29. Mai
	Vögelsberg	1	1. Mai bis 15. Mai
	Voldertal	1	1. Mai bis 15. Mai
	Voldertal Agrar	1	10. Mai bis 24. Mai
	Thaur	1	1. Mai bis 15. Mai
	Halltal	1	1. Mai bis 15. Mai
Unterinntal Nord			

* Bei nicht möglicher Erlegung im 1. Zeitfenster durch erstgenanntes Jagdgebiet besteht die Möglichkeit der Hahnerlegung durch zweitgenanntes Jagdgebiet im 2. Zeitfenster.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Nairz

Nr. 391 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/56-2015

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Die Gärtnerin von Versailles“ (117 Minuten);
„Käpt'n Säbelzahn und der Schatz von Lama Rama“ (97 Minuten);
„Kein Ort ohne dich“ (128 Minuten).

Innsbruck, 27. April 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 392 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/44-2015

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 10. März und 22. April 2015 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Kein Ort ohne dich“ (Centfox, 3.520 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Shaun das Schaf“ (Constantin, 3.346 Laufmeter).

Innsbruck, 22. April 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 393 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 23. April 2015 die Auflegung der folgenden Entwürfe beschlossen:

Maglbk/1589/SP-FW-AL/1: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F48, Arzl, Bereich der Gp. 2381 KG Arzl;

Maglbk/1589/SP-BB-AL/1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AL-B49, Arzl, Bereich der Gpn. 1112/1, 1112/2, 1112/3 sowie Teilfläche der Gp. 2381, alle KG Arzl;

Maglbk/8631/SP-BB-IN/1: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B31, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Universitätsstraße 1;

Maglbk/5371/SP-BB-IN/1: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B32, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Amraser Straße 2–4.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 4. Mai 2015 bis einschließlich 1. Juni 2015.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 24. April 2015

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Hubert Maizner

Nr. 394 • Gemeinde Hart im Zillertal

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 13. April 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Hart im Zillertal aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Scheitnagl Thomas ausgearbeitete Entwurf, Zahl 915-ORK 01/2015 vom 27. März 2015, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 29. April 2015 bis einschließlich 11. Juni 2015. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Hart im Zillertal zur Einsichtnahme auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hart im Zillertal, 20. April 2015
Der Bürgermeister: Alois Eberharter

Nr. 395 • Gemeinde Ramsau im Zillertal

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 22. April 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ramsau im Zillertal während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai (Kotai Autengruber Architekten ZT OG, 6200 Jenbach) ausgearbeitete Entwurf vom 8. April 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 30. April 2015 bis einschließlich 11. Juni 2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal zur

Einsichtnahme auf und sind im Internet unter der Adresse <http://www.ramsau.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Ramsau im Zillertal, 23. April 2015
Der Bürgermeister: Friedrich Steiner

Nr. 396 • Tiroler Schillehrerverband

KUNDMACHUNG über einen Termin für die Unternehmerausbildung

Termin: 28. September bis 2. Oktober 2015.
Ausbildungsort: Axamer Lizum –
Kompetenzzentrum Lizum 1600.
Innsbruck, 22. April 2015

Nr. 397 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 10-0/54-2015

OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten

für die Ortsdurchfahrt Gschnitz, Baulos 3, im Zuge der L 10 Gschnitztalstraße, km 9,75 bis km 10,93

Baumumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst den Neubau L 10 Gschnitztalstraße inkl. Gehsteig im Abschnitt von Straßen-km 9,75 bis Straßen-km 10,93.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Telefonnummer 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 22. Mai 2015, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. April 2015
Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 398 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 188-0/97-2015

OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten

für die Lawinenverbauung Schweizer- maigalerie, Schutzdamm, im Zuge der B 188 Paznauntalstraße, km 25,04 bis km 25,19

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau eines Lawinenschutzdammes östlich der Schweizermaigalerie an der B 188 Paznauntalstraße von km 25,04 bis km 25,19. Der Damm wird als Erdwall mit einer Trockenstein-schichtung (Höhe 7,0 m) an der zur Lawine zugewandten Seite angelegt und weist eine Gesamtlänge von 152 m auf.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Telefonnummer 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 22. Mai 2015, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. April 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 399 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Die Marktgemeinde Telfs mit dem Sitz in 6410 Telfs, Untermarktstraße 5+7, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben „Bewegungskindergarten und Kinderkrippe Telfs“ offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 5. Mai 2015 über die Internetseite <ftp://195.128.104.16> kostenlos bezogen werden. Der zugehörige Benutzer sowie zugehöriges Passwort wird nach Anfrage unter office@gwtelfs.at, Betreff: „Offenes Verfahren – Baumeisterarbeiten – KiGa Telfs“ zur Verfügung gestellt.

Anbotsabgabe: 3. Juni 2015, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40, 1. Stock, Empfang.

Anbotseröffnung: 3. Juni 2015, um 10.45 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40.

Telfs, 23. April 2015

Der Bürgermeister: Christian Härting

Nr. 400 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN

Aufzugsanlage

Die Marktgemeinde Telfs mit dem Sitz in 6410 Telfs, Untermarktstraße 5+7, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben „Bewegungskindergarten und Kinderkrippe Telfs“ offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 5. Mai 2015 über die Internetseite <ftp://195.128.104.16>, kostenlos bezogen werden. Der zugehörige Benutzer sowie zugehöriges Passwort wird nach Anfrage unter office@gwtelfs.at, Betreff: „Offenes Verfahren – Aufzugsanlage – KiGa Telfs“ zur Verfügung gestellt.

Anbotsabgabe: 3. Juni 2015, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40, 1. Stock, Empfang.

Anbotseröffnung: 3. Juni 2015, um 10.45 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40.

Telfs, 23. April 2015

Der Bürgermeister: Christian Härting

Nr. 401 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Elektrische Installationstechnik (GZI. WE70022-00023/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch

Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Erneuerung der Hafttraumsprechanlage in der Justizanstalt Innsbruck, Völser Straße 61–63, 6020 Innsbruck.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Angebotsabgabe: 18. Mai 2015, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 21. April 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 402 • Allgemein öffentliches Krankenhaus
„St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdeckerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Allgemein öffentliches Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH, 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43.

Auftragsbezeichnung: KH Zams, Projekt Haus 3, Teilprojekt H4H5 – Schwarzdeckerarbeiten.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: Zams.

Auskünfte: Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, 6500 Landeck, Fischerstraße 9, Tel. +43/(0)5442/63320, Fax +43/(0)5442/63320-8.

Ort der Einreichung: Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, 6500 Landeck, Fischerstraße 9.

Unterlagenbezug: Die Unterlagen sind im Internet unter <http://www.auftrag.at> bis 12. Mai 2015, 10 Uhr, erhältlich.

Abgabetermin: 12. Mai 2015, 10 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 23. April 2015.

.L-571043-5422.

Zams, 23. April 2015

Nr. 403 • Allgemein öffentliches Krankenhaus
„St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installationen

Ausschreibende Stelle: Allgemein öffentliches Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH, 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43.

Auftragsbezeichnung: KH Zams, Projekt Haus 3, Teilprojekt H4H5 – HSL-Installationen.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: Zams.

Auskünfte: Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, 6500 Landeck, Fischerstraße 9, Tel. +43/(0)5442/63320, Fax +43/(0)5442/63320-8.

Ort der Einreichung: Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, 6500 Landeck, Fischerstraße 9.

Unterlagenbezug: Die Unterlagen sind im Internet unter <http://www.auftrag.at> bis 20. Mai 2015, 14 Uhr, erhältlich.

Abgabetermin: 20. Mai 2015, 14 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 23. April 2015.

.L-571044-5422.

Zams, 23. April 2015

Nr. 404 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen und Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Wohnbebauung Schwaz, Martin-Wintersteller-Gasse, offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 30. April 2015 über die Internetseite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsabgabe: 21. Mai 2015, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 38.

Die Anbotseröffnung findet am 21. Mai 2015 um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zimmer 31c, statt.

Innsbruck, 22. April 2015

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 405 • UMIT – Private Universität für Geisteswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

Studierenden-Verwaltungssystem

Auftraggeber: UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH.

Ausschreibende Stelle: UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, Rektorat, Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Papp, Abteilung Finanzwesen, Tel. 050/8648-3847, E-Mail: peter.papp@umit.at

Auftragstyp: Lieferauftrag.

CPV-Code: 48219300-9.

Beschreibung des Auftrags: Lieferung eines Studierenden-Verwaltungssystems.

Ort der Leistungserbringung: Hall in Tirol.

Leistungszeitraum: Lizenz- und Anpassungsleistung ab Zuschlagserteilung bis längstens September 2016 (ausgenommen Wartung bzw. Support für drei Jahre).

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 10. September 2015.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 29. April 2015 auf der Homepage der UMIT unter <http://www.umit.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 10. Juni 2015, 12 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort „Studierenden-Verwaltungssystem“, bei der UMIT, G3-052, Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall

in Tirol, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Zimmer BZ 301, 3. Stock, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 23. April 2015.

Hall in Tirol, 23. April 2015

Für die UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Philipp Unterholzner, MSc.

Nr. 406 • Tirol Werbung GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Relaunch der Website „tirolwerbung.at“

Auftraggeber: Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015.

Informationen: „tirolwerbung.at“, die Unternehmenswebsite der Tirol Werbung GmbH, wird überarbeitet. Die Tirol Werbung sucht daher einen Partner zur Umsetzung dieses Relaunches, der Konzept, Gestaltung (gemäß den bestehenden Richtlinien des Corporate Design) und technische Umsetzung umfasst.

Angebotsabgabe: bis spätestens 15. Mai 2015, 12 Uhr.

Anbotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 30. April 2015, 9 Uhr, per E-Mail unter florian.neuner@tirolwerbung.at angefordert bzw. unter <http://www.tirolwerbung.at/xxl/de/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Innsbruck, 24. April 2015

Nr. 407 • Gemeinde Kematen in Tirol

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Generalunternehmerleistung

Auftraggeber: Gemeinde Kematen i. T., Dorfplatz 1, 6175 Kematen.

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Kantinengebäude Kematen.

Ausführungszeitraum: Sommer 2015.

Ausschreibende Stelle: Bmstr. Staggl Martin, Mühlbachweg 33, 6175 Kematen.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können per E-Mail (office@ism-bau.at) kostenlos angefordert werden.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 14. Mai 2015, 12 Uhr, in der Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen, in einem verschlossenen Kuvert abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der Gemeinde Kematen vorliegen.

Kematen in Tirol, 23. April 2015

Der Bürgermeister: Dipl.-Ing. Rudolf Häusler

Nr. 408 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

**Lieferung, Inbetriebnahme
und Instandhaltung eines MDM-Systems**

Beschreibung: Lieferung, Integration, Test und Inbetriebnahme und Instandhaltung, in mehreren Ausbaustufen, eines MDM-Systems mit Schnittstellen zum bestehenden ERP-System (SDK), CRM, EDM (Enoro), WFM (in Beschaffung), GIS (ESRI) sowie einem oder mehreren Zählersystemen und ein optional auszuführendes Netzbetreiberportal gemäß dem Lastenheft, den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich sowie den Empfehlungen von Österreichs Energie.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 11. Mai 2015, 11 Uhr.

CPV-Code: 48700000-5.

Projekt-Nummer: SNI15020.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=12>

Innsbruck, 24. April 2015

Nr. 409 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen,
Heizungs- und Sanitärinstallationen,
Lüftungsinstallationen, Schlosserarbeiten,
Fenster-Kunststoff, sowie Spengler-/Schwarz-
deckerarbeiten für die Passivhaus-Wohnanlage
Innsbruck (IN 171) – Pradl Ost,
(142 Mietwohnungen und 198 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 28. April 2015 bis einschließlich 19. Mai 2015 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Dienstag, den 19. Mai 2015, 14.15 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 19. Mai 2015, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 21. April 2015

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck